

29. März **2017** · 25. Jahrgang / Ausgabe 6

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Innenminister a.D. spricht zum Genscher-Festakt

Ein Tag für Hans-Dietrich Genscher: Mit zwei Veranstaltungen gedenkt die Stadt Halle (Saale) am Freitag, dem 31. März 2017, ihres Ehrenbürgers. An diesem Tag, dem ersten Todestag des langjährigen Bundesaußenministers und Architekten der Deutschen Einheit, wird um 13.30 Uhr der Bahnhofsplatz mit einer öffentlichen Veranstaltung in Hans-Dietrich- Genscher-Platz umbenannt. Am Abend folgt um 18 Uhr ein Festakt in der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Jägerberg 1. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand und Leopoldina-Präsident Prof. Jörg Hacker werden die Gäste begrüßen. Die Festrede wird Gerhart Baum halten: Baum war Parlamentarischer Staatssekretär unter Hans-Dietrich Genscher in dessen Zeit als Bundesinnenminister und bekleidete später selbst dieses Amt. Außerdem gibt es eine Gesprächsrunde mit Günther Fugmann, einem Schulfreund Hans-Dietrich Genschers. Das Händelfestspielorchester Halle und der Stadtsingechor gestalten den Festakt musikalisch. Für die Veranstaltung gibt es kostenfreie Karten. Interessenten können sich beim Team Repräsentation melden, per Telefon unter 0345/221 4110 oder E-Mail an repraesentation@halle.de

Bürgerversammlung zum Böllberger Weg

Die Umgestaltung des südlichen Abschnitts des Böllberger Weges im Rahmen des Stadtbahnprogramms ist Thema einer Bürgerversammlung, die am Dienstag, dem 4. April 2017, ab 18 Uhr im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, stattfindet. Die Hallesche Verkehrs AG und die Stadt Halle (Saale) informieren über den Ausbau der Bahnanlagen und Straßenkreuzungen sowie die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen. Die öffentliche Veranstaltung ist der Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Bereich Südstadtring. Die Stadt stellt an diesem Abend die Ziele, die finanziell notwendigen Mittel und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Baumaßnahme dar.

Erstmals Lukas-Passion in Halle (Saale) zu hören

Die Lukas-Passion 1748 von Georg Philipp Telemann erklingt am kommenden Sonntag, 2. April 2017, erstmals in Halle (Saale). Der Stadtsingechor bringt das Werk, das vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahr 2010 nicht aufgeführt wurde, anlässlich des 250. Todestages des Barockmusikers in der Marktkirche "Unser Lieben Frauen" zu Gehör. Für Besucherinnen und Besucher bietet sich damit die einmalige Gelegenheit, die selten aufgeführte Lukas-Passion 1748 mitzuerleben. Das Konzert mit dem Händelelorchester Halle (Saale) beginnt um 17 Uhr. Solisten sind Verena Gropper hallesche Zoo der einzige Bergzoo in (Sopran), Susanne Langner (Alt), Florian Sievers (Tenor) sowie Christoph Hülsmann und Clemens Heidrich (beide Bass). Die Leitung übernimmt Clemens Flämig.

AMTSBLATT

Nächster Halt Heide-Süd

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Stadtteil soll an das Straßenbahnnetz angeschlossen werden Seite 2

Verborgene Ecken entdecken Neue Stadtschreiberin berichtet im Interview über ihre Pläne Seite 2

Zukunft Bildung Stadt Halle (Saale) setzt Investitionsprogramm um Seite 3

des Stadtrates ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Beschlüsse

Aus den Fraktionen

der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6



Die geplante neue Anlage für die Berberaffen soll begehbar sein. Besucher können die Tiere aus Afrika dann aus nächster Nähe erleben.

Grafik: Zoo Halle (Saale)

Ganz nah dran im Bergzoo

Saaleeingang, Gehege, Gastronomie: Zukunftskonzept kann umgesetzt werden

Halles Bergzoo wird in den nächsten Jahren deutlich attraktiver. Die Stadt Halle (Saale) und der Zoo haben gemeinsam ein Zukunftskonzept "Bergzoo 2031" und eine Umsetzungsstudie vorgelegt. Nun hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bestätigt, dass zunächst die geplante Neugestaltung des Hintereingangs an der Seebener Straße gefördert werden kann. Folglich kann der Zoo mit Fördermitteln in Höhe von rund 6,5 Millionen Euro rechnen, die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 7,3 Millionen Euro. Zum neuen Eingang an der Saaleseite gehören ein neues Gebäude mit Gastronomie, der Umbau des ehemaligen Bärenhauses zum Nachttierhaus sowie eine Kletter- und Erlebniswelt. Das Areal wird für Besucher öffentlich und kostenfrei zugänglich sein.

"Mit dem Konzept 'Bergzoo 2031' wollen wir Halles Zoo zum überregionalen Aushängeschild entwickeln", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Ziel sei es, das Alleinstellungsmerkmal des Bergzoos fest zu etablieren und baulich sowie inhaltlich Deutschland. "Für mich ist das Erfolgsjahr 2016 mit seinen fast 410000 Besuchern ein eindeutiges Zeichen dafür, dass sich der Bergzoo in seiner Entwicklung auf dem richtigen Weg befindet", sagt Zoodirektor Dr. Dennis Müller. Neben den beiden Elefantengeburten habe auch der Ein-

Neue "Lebenswelten" entstehen bis 2031

Die Bezeichnung "Bergzoo" soll von Halle (Saale) aus zu einem festen Begriff in der Zoowelt werden. Dafür wird nach dem Zukunftskonzept "Bergzoo 2031" die Anlage auf dem Reilsberg in klar abgegrenzte Themenbereiche umgestaltet: Vier große "Lebenswelten" sollen entstehen - Savanne, Patagonien, Regenwald und Gebirge. Die Gebirge-Lebenswelt besteht aus den Berei-

neu gestaltete Anlage einen Anteil an diesem Publikumserfolg. Das Gehege sei bereits ein erster Schritt in der Umsetzung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031",

Der neue Eingang an der Seebener Straße ist nur ein Projekt der ersten Umsetzungsphase des Zukunftskonzepts bis Mitte 2020. In dem "Saalepforte" genannten neuen Eingangsgebäude soll demnach ein Aufzug mit Multimediashow für einen zum Zoo Mit dem Lift, in dem Filme und Stadtansichten Halles gezeigt werden sollen, gelangen die Besucher auch zur neuen Zoo-Gastronomie mit einem Freisitz, außerdem zu der neuen "Kletter- und Erlebniswelt" sowie zu einem neuen Nachttierhaus. Eine Etage darüber soll sich dann die eigentli-

nen wunderbaren Ausblick über das Saaletal, hier beginnt laut Planung auch eine rund 100 Meter lange Hängebrücke, die auf das Zoogelände führt. Dieser Höhenweg soll die zur "Savannenlandschaft" erweiterte heutige Elefantenanlage überqueren. Die Savanne ist eine von insgesamt vier "Lebenswelten", zu denen die Anlagen und Gehege im Bergzoo neu angeordnet werden. Dazu zählt der Bau einer Brillenbären-Anlage bis Mitte 2020. Die Bären werden in der Lebenswelt "Gebirals Tiere der Anden gezeigt. Anstelle des jetzigen Steinbock-Geheges ist zudem bereits der Bau einer begehbaren Berber-

chen Alpen, Anden, Himalaya und den Ber-

gen Afrikas. Eine weitere Besonderheit des

Bergzoos ist die große Nähe der Besucher zu

den Tieren. Dazu dient etwa ein Höhenweg,

der direkt über die Savannenanlage führt

und den Besuchern so neue Perspektiven er-

öffnet. Zudem sollen ausgewählte Tierarten

vergesellschaftet, das heißt in einem Gehe-

ge untergebracht werden.

Der Zoo will außerdem bis 2020 die gastronomischen Einrichtungen und die

affenanlage geplant, die für die "Gebirge

Afrikas" steht.

hende Reilsche Villa am Haupteingang saniert werden. Im Unter- und im Erdgeschoss ist ein Restaurant geplant, während die beiden Obergeschosse für die Verwaltung ausgebaut werden sollen. An der Villa entsteht ein Biergarten mit 150 Plätzen, der ebenfalls öffentlich zugänglich ist.

Ebenso soll die Verkehrssituation am neu gestalteten Saaleeingang durch den Bau eines Parkhauses mit 103 Stellplätzen und einer Station für Radtouristen verbessert werden. Für diese Projekte sind ebenfalls Mittel aus der Tourismusförderung beantragt. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten dieser ersten Phase des Zukunftskonzepts "Bergzoo 2031" auf 21,6 Millionen Euro.

Mit dem neuen nördlichen Eingang, der "Saalepforte" an der Seebener Straße, soll der Bergzoo Halle künftig auch für den Saaletourismus in der Stadt Halle (Saale) besser erreichbar und damit attraktiver werden. So sollen Zoo und Saaletourismus stärker voneinander profitieren. Stadt Halle (Saale) deshalb weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wassertourismus in Halle umsetzen – beispielsweise den Ausbau des Saale- und Elsterradweges sowie die Öffnung des Mühlgrabens für Paddler. Auch für diese Projekte liegt inzwischen eine Förderwürdigkeitszusage der Investitionsbank Sachsen-

che Zoo-Kasse für die Besucher befinden. Unterbringung seiner Verwaltung zentral Von dort genießen die Gäste nicht nur eizug der beiden Roten Pandas in ihre bereits bündeln. Dazu soll die seit Jahren leerste-Anhalt vor. Initiative hilft Jugendlichen bei Berufseinstieg

Stadt unterstützt Joblinge-Programm – 500. Teilnehmer ist Hallenser – Mentoren gesucht

Junge Menschen, die aufgrund schlechter Schulabschlüsse geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, sind die Zielgruppe der "Joblinge" – einem Projekt, das seit dem vergangenen Jahr in Halle (Saale) angeboten wird. Mittlerweile wurde in der Region Halle-Leipzig der 500. Jugendliche - ein Hallenser - in das Programm aufgenommen. Ziel ist es, benachteiligten Jugendlichen eine bessere Chance auf einen Ausbildungsplatz zu geben und sie auf ih-

Gelingen soll das mit einer sechsmonatigen Qualifizierungsphase, einer passgenauen Vermittlung und der ehrenamtlichen Unterstützung von Mentoren. Aktuell werden wieder berufliche Wegbegleiter gesucht, die den Jugendlichen bei dem Einstieg in das Berufsleben helfen wollen. Die Mentoren seien entscheidend für den

rem Weg in das Berufsleben zu begleiten.

Erfolg des "Joblinge"-Modells, sagt Christine Szafranski, Koordinatorin für Jugendliche und Mentoren bei den "Joblingen" in Halle (Saale). "Mit ihrer Berufs- und Lebenserfahrung stellen sie eine Verbindung zur Arbeitswelt her, die den meisten Jugendlichen fehlt." Das Engagement als

tika und eine Ausbildungsaufnahme ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Sie werden bei der Praktikumsplatzsuche, der zielgerichteten Kontaktaufnahme sowie der Bewältigung von Schwierigkeiten individuell unterstützt", so Bock. Gefördert wird die Initiative durch Firmen, die Stipendien für

Mentor erstreckt sich über einen Zeitraum von einem halben Jahr und umfasst maximal zwei Stunden pro Woche. Während des Programms qualifizieren sich die Teilnehmer in der Praxis, sagt Erik Bock, Projektleiter der "Joblinge" in Halle (Saale). "Die inhaltliche und mentale Vorbereitung der Jugendlichen auf die bevorstehenden Prak-

Jugendliche vergeben und ihnen Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. In Halle sind das beispielsweise Baumärkte, Supermärkte oder Cafés.

An mehr als 20 Standorten in Deutschland ist die vor rund zehn Jahren ins Leben gerufene Initiative inzwischen vertreten. Mehr als 5000 Jugendliche konnten bundesweit bisher unterstützt werden, die Vermittlungsquote liegt bei 70 Prozent. Halle (Saale) ist nach Leipzig die zweite Stadt in Mitteldeutschland, die sich daran beteiligt.

In der Saalestadt war das Projekt erstmals im Oktober 2016 mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet. Es wird im Rahmen des regionalen Übergangsmanagements Sachsen-Anhalt umgesetzt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Halle (Saale) finanziert. Ansprechpartner für die Initiative ist Lothar Rochau vom Bereich Strategische Steuerung der Stadt Halle (Saale), Telefon 0345/2214024. Mehr Infomationen gibt es bei der Joblinge gAG Leipzig am Standort Halle (Saale), Neustädter Passage 7 – 9, unter Telefon 0345/69497959 und im Internet unter: www.joblinge.de



Universität lädt zum Tag der offenen Tür

Martin-Luther-Universität Wittenberg lädt am Sonnabend, dem 1. April 2017, zu einem Hochschulinformationstag ein. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern können sich von 9 bis 15 Uhr auf dem Universitätsplatz und in den angrenzenden Gebäuden zu den 265 Studiengängen beraten lassen. Zudem werden Führungen durch die Institute, ein Mini-Sprachkurs in Japanisch, Stadtrundgänge und eine speziell an Flüchtlinge gerichtete Veranstaltung zu Studienmöglichkeiten angeboten. Das Programm im Internet unter: www.hit.uni-halle.de

Ehrenamtliche Paten helfen bei Jobsuche

Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis stellt am Dienstag, dem 4. April 2017, ab 16 Uhr das Projekt "Berufsorientierungspaten im Quartier" vor. Die Veranstaltung findet im Begegnungsort Welcome-Treff am Waisenhausring 2 statt. Sie richtet sich an Hallenserinnen und Hallenser mit Berufs- und Lebenserfahrung, die ehrenamtlich arbeits- und ausbildungssuchende Menschen aus Halle-Neustadt unterstützen wollen. Das Projekt wird vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit der Sozialen Stadt- und Land-Entwicklungsgesellschaft mbH sowie dem Halle-Neustadt-Verein umgesetzt. Die Projektbeteiligten, darunter der Leiter des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung, Goswin van Rissenbeck, sowie Berufspaten werden von ihren Erfahrungen berichten. Informationen gibt es unter Telefon 0345/5814980 oder per E-Mail an eigenbetrieb@arbeitsfoerderung.de

Vernissage und Lesung im "Schönen Laden"

"Vernissage trifft Lesung" heißt eine Veranstaltung, die am **Dienstag, dem 4. April 2017,** 18.30 Uhr, im "Schönen Laden" in der Leipziger Straße 68 stattfindet. Dort hat die Stadt Halle (Saale) Anfang des Jahres ein Büro zur Belebung des Boulevards eingerichtet, das zugleich als Veranstaltungsort dient. Die Hallenserin Ramona Mitsching wird hier aus ihrem Roman "Den Wind im Gesicht" lesen, während die Malerin Federica Rampf, gebürtige Argentinierin und Wahl-Hallenserin, ihre Werke zeigt. Die Initiative "Schöne Läden" wurde von der Stadt Halle (Saale) und der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH in Kooperation mit der Citygemeinschaft ins Leben gerufen. In der gleichnamigen App stellen sich mehr als 100 Innenstadt-Händler vor. Informationen zur Initiative finden sich im Internet unter: http://schoenelaeden-halle.de

Die Stadt gratuliert

Gnadenhochzeit

hanna und Heinz Perrmann.

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 29.3. Ruth und Willy Dietrich sowie Ingeborg und Günter Graf.

Diamantene Hochzeit

Ihren 60. Hochzeitstag feiern am 30.3. Irmgard und Otto Picht, Jutta und Dieter John sowie Ingeborg und Herbert Nicolaus, am 6.4. Ellinor und Horst Eube sowie Anna und Heinz Klinkert.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.4. Johanna und Dieter Schulze, Ingeburg und Dr. Wolfgang Stenzel sowie Gerda und Werner Müller, am 5.4. Regina und Jürgen Oehlke, am 7.4. Eva und Jörg Krause, Roma und Lothar Martin, Veronika und Bernd Deparade sowie Marlies und Günter Hottenrott, am 8.4. Christel und Joachim Pietschmann, Elisabeth und Ulrich Hennig, Heidrun und Gerd Richter sowie Monika und Reinhard Damer. Geburtstage

Ihren 103. Geburtstag feiert am 31.3. Erna Geist.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 31.3. Ilse Rindfleisch, am 6.4. Gertrud Sobierajski und am 10.4. Berta Hinz.

90 Jahre alt werden am 29.3. Ruth Schiele und Ursula Schüßler, am 30.3. Gudrun Tröbs, Lieselotte Köhler und Herta Reichert, am 1.4. Werner Worofka und Lieselotte Jürges, am 3.4. Ruth Bischof und Helga Klose, am 4.4. Ilse Skibowski und Johanna Lochner, am 5.4. Margot Breinig und Renate Richter, am 6.4. Ingeburg Gebauer sowie am 7.4. Gertrud Siegel. Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Nicht zugucken – mitmachen!



Der Nachwuchs des Halleschen Kanu-Club 54 hat bereits im März am Sportkomplex des Osendorfer Sees zu Besen und Rechen gegriffen. Der Verein ist damit dem Aufruf zum Frühjahrsputz der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH gefolgt. Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Initiativen und Unternehmen können sich vom 31. März bis zum 9. April 2017 an der Aktion, die vom städtischen Dienstleistungszentrum Bürgerengagement koordiniert wird, beteiligen. Angemeldet wurden bislang mehr als 35 Aktionen. Hallenserinnen und Hallenser, die mithelfen wollen, können sich im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Zentrale-Ansprechpartner informieren. Foto: Thomas Ziegler

Nächster Halt Heide-Süd

Machbarkeitsstudie: In Halles jüngstem Stadtteil soll die Straßenbahn fahren

Heide-Süd ist Halles jüngster Stadtteil. Erst seit knapp 20 Jahren entwickelt sich das inzwischen größte Neubaugebiet der Stadt zwischen Saale und Dölauer Heide, auf dem Gelände einer früheren Kaserne. Heute wohnen rund 4300 Hallenserinnen und Hallenser in dem Stadtteil. Und noch immer wird gebaut, siedeln sich weiter Firmen an. Denn zu Heide-Süd gehört auch der Weinberg Campus, auf dem Universität, wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen ihren Sitz haben. Der Campus gehört heute zu den zehn wichtigsten Technologieparks Deutschlands. Um Halles dynamischsten Stadtteil weiter zu entwickeln, prüfen die Stadt Halle (Saale) und die Stadtwerke, Heide-Süd an das Straßenbahnnetz anzuschließen. Wichtigster Vorteil für Bewohner, Beschäftigte und Gäste: Sie hätten eine direkte Straßenbahn-Verbindung zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof.

"Eine geplante Straßenbahn nach Heide-Süd könnte die Wirtschaftlichkeit des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs in Halle verbessern", sagt Professor Stadtwerke Halle (Saale). Diese Idee befinde sich allerdings in einer sehr frühen Phase. Man starte zunächst eine Machbarkeitsstudie, in die bereits alle Träger öffentlicher Belange sowie Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen werden. Im



So könnte die neue Stadtbahntrasse in Heide-Süd verlaufen. Grafik: Stadt Halle (Saale)

Stadtwerke-Tochter koordiniert das Projekt. Nach ersten Überlegungen soll die neue Strecke 1.5 Kilometer lang sein und in der Heideallee in Höhe des Straßburger Weges abzweigen, über den Von-Danckelmann-Platz und weiter bis zur Scharn-

Sommer soll die Untersuchung vorliegen. horststraße verlaufen. Auf der Heideallee verkenren neute die Strabenbannimen und 5 nach Kröllwitz. Eine der beiden Linien könnte nach Heide-Süd "umgeklappt" und die Strecke als Doppelgleisanlage mit begrüntem Gleisbett sowie drei Haltestellen gebaut werden. Was die Strecke kosten würde, dazu kann Stadt-

werke-Geschäftsführer Matthias Krause noch keine Aussage treffen. Erst ab 2020 könnte der Abzweig nach Heide-Süd in das Stadtbahnprogramm zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs eingeordnet werden, was eine Förderung in Höhe von 90 Prozent der Kosten bedeuten würde.

Matthias Krause rechnet aufgrund des neuen Straßenbahn-Angebotes in Heide-Süd mit mehr Fahrgästen. Ohnehin wäre die neue Bahnstrecke betriebswirtschaftlich sinnvoll. Insgesamt würden Betriebskosten von einer halben Million Euro pro Jahr eingespart, denn die beiden Buslinien 37 und 38, die heute Heide-Süd anfahren, würden mit der Bahn-Anbindung nur noch bis zur Haltestelle Gimritzer Damm fahren. Zudem verringere sich der Betriebsaufwand für die Havag um 870 Buskilometer pro Tag; jährlich könnten etwa 100000 Liter Diesel gespart, der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß könnte um rund 275 Tonnen verringert werden.

Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen fragen immer wieder nach einer Erschließung des Gebiets Heide-Süd durch die Straßenbahn." Die Verwaltung werde das Ergebnis anschließend vor Ort öffentlich vorstellen.

Verborgene Ecken entdecken

Neue Stadtschreiberin kennt Halle (Saale) bereits – Stipendium als Arbeitsinspiration

Anna Kuschnarowa (Foto) ist Halles neue Stadtschreiberin. Sie beginnt ihre Arbeit in der Saalestadt am 1. April 2017. Die offizielle Ernennung erfolgt am Freitag, dem 7. April 2017, um 17 Uhr im Kleinen Saal des Stadthauses. Während des Stipendiums erhält Anna Kuschnarowa unter anderem eine monatliche Zuwendung von 1250 Euro. Zudem wird ihr als Stadtschreiberin erstmals eine möblierte Wohnung in Halles Altstadt zur Verfügung gestellt. Die freie Schriftstellerin und Fotografin wurde 1975 in Würzburg geboren und studierte in Halle (Saale), Leipzig sowie Bremen Ägyptologie, Prähistorische Archäologie und Germanistik. Seit 2008 hat die Wahl-Leipzigerin sechs Jugendromane veröffentlicht. Im Interview berichtet sie, warum sie sich für das Stadtschreiber-Stipendium beworben hat.

Frau Kuschnarowa, warum wollten Sie

Halles Stadtschreiberin werden? Kuschnarowa: Halle kenne ich aus meiner

Studienzeit, auch danach war ich ab und zu mal dort, zuletzt als 2016 mein Buch "Djihad Paradise" vom Neuen Theater uraufgeführt wurde. Halle war mir immer sehr angenehm, allerdings habe ich nie dort gewohnt. Insofern dachte ich, als ich die Ausschreibung sah: Das wär's doch. So schön Leipzig auch ist, in der Ferne lässt es sich besser arbeiten. Da schreibe ich drei- bis viermal schneller.

Woran arbeiten Sie derzeit?

Kuschnarowa: Mein neues Buch wird ein Familienroman. Die Geschichte knüpft an meine eigene Familiengeschichte an; sie beginnt 1870 in Russland und endet in der deutschen Gegenwart. Ich habe das Buch auf 800 Seiten angelegt. Momentan stecke ich im ersten Drittel und hoffe, dass ich in Halle weiter vorankomme.

Bekannt geworden sind Sie mit Literatur für Jugendliche – hatten Sie schon immer ein



Kuschnarowa: Ich komme eigentlich aus der Lyrik und bin nur zufällig zur Jugendliteratur gekommen. Der Kinder- und Jugendbuchverlag Beltz und Gelberg hatte 2008 nach Beiträgen für eine Krimireihe gesucht und da habe ich es einfach probiert. Doch ich hätte nie gedacht, dass ich mal als Jugendbuchautorin bekannt werde. Nun habe ich

große Lust, mich stilistisch und inhaltlich in einem anderen Bereich auszutoben. Wobei es eine deutsche Eigenheit ist, zwischen Jugend- und Erwachsenenliteratur zu unterscheiden, denn die Art des Schreibens unterscheidet sich eigentlich nicht.

Wie wollen Sie sich ganz konkret während des sechsmonatigen Stipendiums in die Stadt einbringen?

Kuschnarowa: Mein zweites Steckenpferd ist die Fotografie und ich gehe eigentlich nie ohne Kamera aus dem Haus. Daher habe ich mir überlegt, einen Essay mit Bildern zu erstellen – vielleicht unter der Frage: Wie erschien mir Halle während meiner Studienzeit und wie ist es heute? Vielleicht mache ich auch einen fotografischen Städtevergleich zwischen Halle und Leipzig oder verbinde Lyrik mit Fotos von Halle. Und ansonsten lasse ich mich gerne überraschen, welche verborgenen Ecken ich in Halle noch entde-



gangenen Jahre in der Stadt Halle (Saale): "Bildung 2022". Im Rahmen der von der Stadt im Jahr 2016 gestarteten Offensive sollen insgesamt 172 Millionen Euro aus Eigenmitteln, Fördermitteln und -darlehen des Landes in Neubauten sowie die Sanierung von Schulen, Schulturnhallen, Kindergärten und Horte fließen. Im vergangenen Jahr hat die Stadt bereits 25 Millionen Euro in zehn Bauprojekte investiert. Einige der Vorhaben werden derzeit noch fortgeführt; neue Baumaßnahmen kommen hinzu. So werden im aktuellen Jahr mehr als 16 Millionen Euro in 14 Bauprojekte mit Eigenmitteln der Stadt finanziert, sprich: ohne zusätzliche Fördermittel. Zudem soll am 1. August 2017 die Kita Pauluspark fertiggestellt und eröffnet werden, die für insgesamt 2,8 Millionen Euro von der Halleschen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung (HGWS) saniert wird. Träger ist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale).

Die Auswahl der Objekte erfolgte anhand verschiedener Kriterien, beispielsweise der Prognose der Kinderzahlen, dem Bauzustand, dem Brandkeit und Energieeffizienz. Im Fokus des bis auf das Jahr 2022 angelegten Programms stehen vor allem die Schulen – 30 Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet und verteilt über alle Schulformen. Modernisiert werden zudem zehn Schulturnhallen und eine Kita; sechs neue Kindertagesstätten und Horte werden gebaut. Die Stadt verfolgt mit dem Investitionsprogramm die Ziele, den Sanierungsstau der vergangenen Jahre aufzulösen und zugleich sowohl 750 neue Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen als auch die Lehr- sowie Lernbedingungen zu verbessern. Oberste Priorität

schutz. Geplant ist darüber hinaus, ab 2018 vier weitere Schulen mit Eigenmitteln und zwölf Schulen mit Mitteln aus dem Stark-III-Programm des Landes Sachsen-Anhalt umzubauen. Entsprechende Anträge auf Förderung wurden bereits gestellt oder sind in Planung.

Eine Übersicht über alle Bauvorhaben und Kosten bis zum Jahr 2022 findet sich im Internet unter: www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung

Grundschule Glaucha

- Sanierung des Schul- und Hort-Gebäudes, neue Spiel- und Sportflächen, Fluchtweg
- Baubeginn: 2016 / Ende: 2018 Investition 2017: 2,8 Mio. Euro
- Gesamtsumme: 6,3 Mio. Euro (davon 200 000 Euro Bundesmittel für Stadtumbau Ost)

Neues Städtisches Gymnasium

- Sanierung der Aula und des Speisebereiches, Sanierung Dreyhauptschule, Brandschutz Gutjahrschule
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2019 Investition 2017: 2,5 Mio. Euro

Gesamtsumme: 8,8 Mio. Euro

Zweite Integrierte Gesamtschule Südstadt

- Brandschutz, Einbau eines Aufzuges, Herstellung Fachun-terrichtsräume, Instandsetzung Außenanlagen, Haustechnik
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2019 Investition 2017: 1,1 Mio. Euro
- Gesamtsumme: 6,1 Mio. Euro

Berufsbildende Schule V

- Brandschutz, Kellersanierung, Einbau eines Aufzuges, IT-Vernetzung
- Baubeginn: 2016 / Ende: 2018
- Investition 2017: 850 000 Euro Gesamtsumme: 2,4 Mio. Euro

Grundschule Südstadt

- Brandschutz in den Giebelräumen
- Baubeginn / Ende: 2017
- Investition 2017: 720 000 Euro Gesamtsumme: 720 000 Euro

Grundschule Nietleben

- Erweiterung um zwei neue Klassenräume
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2018 Investition 2017: 160 000 Euro
- Gesamtsumme: 530 000 Euro

Gemeinschaftsschule August-Hermann-Francke

- Brandschutz in den Giebelräumen, IT-Vernetzung
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2018■ Investition 2017: 80 000 Euro
- Gesamtsumme: 750 000 Euro
- 6,6 Millionen Euro werden investiert.

Kita Albert-Schweitzer-Straße

- Neubau inklusive der Gestaltung der Grünfläche
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2018
 - Investition 2017: 2,7 Mio. Euro Gesamtsumme: 4 Mio. Euro

Berufsbildende Schule Gutjahr

- Brandschutz
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2018 Investition 2017: 620 000 Euro
- Gesamtsumme: 866 000 Euro

Grundschule Kirchteich

- Brandschutz, Modernisierung des Speisebereiches
- Baubeginn: 2016 / Ende: 2018
- Investition 2017: 290 000 Euro Gesamtsumme: 1,1 Mio. Euro

Grundschule Albrecht Dürer

- Umbau eines Raumes zu zwei Klassenzimmern
- Baubeginn / Ende: 2017
- Investition 2017: 50 000 Euro Gesamtsumme: 50 000 Euro

Grundschule Büschdorf

- Ausbau des Daches zu drei Klassenräumen
- Baubeginn: 2017 / Ende: 2018 Investition 2017: 50 000 Euro
- Gesamtsumme: 245 000 Euro

Kita Schimmelstraße

 $Schulen \, stehen \, im \, Fokus \, des \, Investitions programms. \, Die \, Maßnahmen \, erfolgen \, im \, gesamten \, Stadtgebiet, verteilt$ über alle Schulformen – beispielsweise im Gymnasium Südstadt. Die Bauarbeiten hier sollen 2018 beginnen;

> Baubeginn: 2016 / Ende: 2018 Investition 2017: 2,2 Mio. Euro Gesamtsumme: 3,8 Mio. Euro (davon 900 000 Euro Bundesmittel für Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige)

Foto: Thomas Ziegler

Hort Grundschule Lessing

- Neubau außerhalb des Schulgebäudes
- Baubeginn: 2016 / Ende: 2017
- Investition 2017: 2,2 Mio. Euro Gesamtsumme: 4,1 Mio. Euro

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Kombi-Ticket - Ein Beitrag zur Verringerung des PKW-Verkehrs in der Stadt

Die Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) möchte die Lebensqualität für die Bürger der Stadt Halle weiter ver-

Wir wollen keine verstopften Straßen, zugeparkte Gehwege, lange Wege um einen Parkplatz bei Veranstaltungen zu finden.

Wir wollen, dass die Besucher unserer Kultur- und Sportveranstaltungen entspannt mit öffentlichen Verkehrsmitteln "vorfahren".

In zahlreichen Städten, Leipzig, Berlin, Braunschweig, Mainz, um nur einige zu nennen, hat man gute Erfahrungen mit der Einführung eines "Kombi -Tickets" gesammelt. In der Stadt Halle gibt

es schon vereinzelte Ansätze, für ein solches Angebot. Beim Verkauf von Tickets des HFC, der Saale-Bulls oder des Händel-Hauses ist es geübte Praxis.

Wie darf man sich so ein Kombi-Ticket

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung über eine Vorverkaufskasse oder über das Internet erwirbt der Besucher nicht nur den Eintritt zu dieser Veranstaltung, sondern auch das Recht 3h vor und 2h nach der jeweiligen Veranstaltung an diesem Tag kostenfrei die Straßenbahnen, den ÖPNV zu nutzen.

Wir gehen davon aus, dass die Mehrkosten pro Person für diese Berechtigung, den ÖPNV zu nutzen, nur ein Bruchteil des normalen Fahrpreises entsprechen. Es wäre für alle Seiten von Vorteil dieses Kombi-Ticket konsequent in der Stadt Halle einzuführen.

Die Theater, Orchester und Opern GmbH, der HFC, die Ball- und Eissportvereine, der Zoo, die Museen der Stadt, die Händelhalle, das Steintor-Varieté u.a.m. bieten den Bürgern und Gästen der Stadt Halle eine Vielzahl von kulturellen, sportlichen Veranstaltungen an. Alle zusammen zählen jährlich weit über 750.000 Besucher.

Entspannte Besucher, weniger PKW-Verkehr, keine qualvolle Suche nach einem Parkplatz, weniger Staub, weniger Lärm und ausgelastete Straßenbahnen, die ihr Streckennetz- und -frequenz der Nachfrage anpassen, wäre die positive Folge. Und ganz entspannt kann jede Besucherin, jeder Besucher vor dem Sinfoniekonzert oder nach dem Ballettabend ein Glas Wein trinken oder mit Freunden den Abend ausklingen lassen.

Natürlich kann auch der Besucher aus der Region dieses Kombiticket nutzen. Er fährt bequem von einer Park & Ride Station zum Veranstaltungsort.

Diese Regelung gilt dann generell für alle Besucher. Das alles schafft eine lebenswertere

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Fraktionsvorsitzender. Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P. Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342-345. Telefon: (0345) 221 3056. Telefax: (0345) 221 3060. E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de

Sprechzeiten: Mo. Di 10-17 Uhr Mi, Do: 10-15 Uhr 10-14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Kulturhauptstadt 2025 in weiter Ferne

Am 20. März fand das von unserer Fraktion ausgerichtete Bürgergespräch "Ein Land – zwei Bewerber?" statt. Eingeladen waren Gäste aus der Landeshauptstadt, um über die Magdeburger Pläne zu sprechen, den Titel der europäischen Kulturhauptstadt 2025 an die Elbe zu holen.

In der Diskussion wurde einiges deutlich. Dr. Wolfgang Schneiß, Abteilungsleiter Kultur in der Staatskanzlei, betonte, dass der zeitliche Vorlauf von Magdeburg ein großer Vorteil sei. Die Stadt mache durch Projektanträge schon jetzt kenntlich, in welche Richtung der Weg gehe. Magdeburg arbeitet seit 2012 an der Bewerbung, seit 2015 gibt es einen Stadtratsbeschluss und Haushaltsmittel. Selbstverständlich könne Halle sich ebenfalls bewerben, doch Zweifel, ob der Vorsprung ausgeglichen werden könne, waren spürbar.

Auch Tamás Szalay, Leiter des Organisationsbüros Magdeburg 2025, betonte, dass Zeit wertvoll sei, wenn es um das Konzept gehe. Es gehe darum, ein Thema zu finden, dass nachhaltig sei und Transformationsprozesse aufzeige sowie identitätsstiftend sei. Damit beschäftigen sich derzeit fünf Beiräte. In Halle erörtert seit Januar ein Beirat die Chancen für Halle, das Ergebnis wird im Juni präsentiert.

Norbert Pohlmann, Geschäftsführer des Forums Gestaltung, wies auf die identitätsbildenden Prozesse hin. Es gehe nicht darum, das Blattgold zu putzen, das reiche nicht. Es müssten Defizite aufgedeckt und Wege entwickelt werden, diese auszugleichen. Kultur müsse heilen, als demokratisierendes Mittel gefasst werden. Und dies müsse von den Bürgern auch so angenommen werden, sonst sei eine Bewerbung aussichtslos.

Die Diskussion zeigt, wie weit der Weg für Halle zur ernsthaften Bewerbung ist. Es ist kein ermutigendes Zeichen, dass nach persönlicher Einladung kein Vertreter der Verwaltung an der Diskussion interessiert war.

Der Oberbürgermeister machte im Vor-

feld klar, dass die Veranstaltung keine Relevanz für den Diskussionsprozess hätte. Da kann man anderer Auffassung sein. Ein Austausch - untereinander und mit anderen Städten - ist wesentlich und inspirierend, wenn man sich diesem Gedankenexperiment hingeben will. Halle muss mit einer klaren, untersetzten Beschlussfassung die Bewerbung in Angriff nehmen, sollte der Beirat eine solche Empfehlung aussprechen. Es bringt nichts, über Allgemeines und Möglichkeiten einer Bewerbung zu schwadronieren. Wenn sich Halle bewerben möchte, dann schnell, untersetzt mit Personal und finanziellen Mitteln. Anders geht es nicht.

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter V.i.S.d.P.: Tom Wolter Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), Telefon: (0345) 221 3071, Telefax: (0345) 221 3073, E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de Web: www. fraktion-mitbuergerfuerhalle neuesforum.de Sprechzeiten: Mo-Do: 10-17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Frühjahrsputz und Aufenthaltsqualität

Auch dieses Jahr ruft die Stadt Halle gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH die EinwohnerInnen der Händelstadt zum gemeinsamen Frühjahrsputz auf. Die Aktion bietet BürgerInnen, Vereinen und Unternehmen die Möglichkeit, sich gemeinsam vom 31. März bis 9. April 2017 an Reinigungs- und Aufräumaktionen zu beteiligen und damit einen Beitrag für das städtische Allgemeinwohl zu leisten.

Eine wirklich tolle Aktion, wie wir finden, die insbesondere eines zeigt: Die Verbundenheit vieler BürgerInnen mit ihrem Wohnort und ihre Bereitschaft, sich für eine schönere Umgebung kräftig ins Zeug zu legen. Aus diesem Engage-

ment und dem positiven Feedback kristallisiert sich für uns und auch für den gesamten Stadtrat ein Arbeitsauftrag heraus: Wir müssen uns in den Bereichen, in denen noch Handlungsbedarf besteht, gezielt für ein schöneres und angenehmeres Lebensumfeld und für eine gute Aufenthaltsqualität einsetzen.

Deshalb haben wir uns als Fraktion kontinuierlich dafür eingesetzt, den öffentlichen Raum weiter zu entwickeln. Besonders wichtig ist uns, dass in allen Quartieren Orte sind, die zum Verweilen einladen.

Neben Bänken und Sitzmöglichkeiten gehört dazu auch eine ansprechende Begrünung des öffentlichen Raumes.

Daher haben wir uns in der Vergangenheit mit unseren Anträgen und Anfragen beispielsweise für die Aufstellung von Bänken in Halle Neustadt oder auch konzeptionell für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt eingesetzt. Zudem wird immer wieder über eine Begrünung des halleschen Marktplatzes lebhaft diskutiert.

Touristen und Einkaufsgäste lockt ein schöner Außenbereich zum Besuch der Innenstadt und macht den Stadtbummel zu einem Erlebnis. Ein Stadtbild, indem sich Elemente verschiedenster Epochen zu einem beeindruckenden Ganzen widerspiegeln, lädt nach unserem Dafürhalten schon jetzt zur Nutzung der

vielfältigen Angebote von Kultur und Einkaufsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig zeigt sich aber in Gesprächen mit dem innerstädtischen Handel deutlich: In puncto Verweil- und Erlebnisqualität haben wir noch einiges aufzuholen im Vergleich zu anderen Städten. Deshalb sollte der Marktplatz auch hier in den Fokus

Für die Erschließung dieser Potentiale setzen wir uns weiterhin ein, weil wir meinen, dass BürgerInnen, die sich für einen schönen und sauberen öffentlichen Raum einsetzen, es verdient haben, dass der Stadtrat Möglichkeiten schafft, damit ihre ehrenamtlichen Betätigungen politisch und finanziell flankiert werden.

Fraktionsvorsitzender: Johannes Krause Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), Telefon: (0345) 221 30 51. Telefax: (0345) 221 30 61 E-Mail: spd.fraktion@halle.de Web: www.spd-fraktion-halle.de Sprechzeiten: Mo-Do: 9-12 Uhr, 13-16 Uhr,

9-12 Uhr.

sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Endlich Entscheidung in der Causa Moritzburg

Kunstmuseums Moritzburg Halle, so iten der Stadt Halle strittig.

Das Land hat Klage erhoben, um die ausstehenden Zahlungen einzufordern. Von Seiten der Stadt wurden im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten Argumente für die Nichterfüllung des Vertrages zwischen Stadt und Land angeführt. An erster Stelle musste die vermeintliche Haushaltsnotlage der Stadt herhalten. Verwunderlich, da sich der Oberbürgermeister immer mit dem ausgeglichenen Haushalt brüstet.

Wenn Verträge erfüllt werden sollen, ist die Stadt dann plötzlich nicht mehr zah-

Seit Jahren ist die Mitfinanzierung des lungsfähig. Zum Erstaunen der Öffentlichkeit wurde dann im Gerichtsprozess die offizielle Bezeichnung seit 2014, von am 15. 3. 2017auf Formalien wie fehlende Amtssiegel unter den Verträgen abge stellt, die eine Zahlung angeblich nicht zugelassen hätten. Das Verwaltungsgericht hat die Stadt Halle letzlich zur Zahlung der ausstehenden Beträge für die Jahre 2012 bis 2015 in Höhe von 520T€ zuzüglich Zinsen und Prozesskosten verurteilt. Mehrkosten die vermeidbar gewesen wären und allein dem sturen Handeln des Oberbürgermeisters anzulasten

Der Stadtrat hatte bereits im Mai 2015 beschlossen, dass die Zahlungen zu leisten sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016

wurde auf Antrag der CDU/FDP-Fraktion sogar eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet. Dem Widerspruch des OB wurde von der aufsicht nicht stattgegeben. Der Stadtratsbeschluss wurde dennoch ignoriert und der Rat irreführend informiert. Noch im Dezember und Januar berichtete der Oberbürgermeister von konstruktiven Gesprächen zur Abwendung des Gerichtsverfahrens durch einen Vergleich mit dem Land. Ein möglicher Vergleich wurde vom Oberbürgermeister eigenmächig ausgeschlagen. Dieser ganze Vorgang führt deutlich vor Augen, wie der Oberbürgermeister mit Stadtratsbeschlüssen umgeht und wie "partner-

schaftlich" der Stadtrat einbezogen wird. Der Vorgang verwundert umso mehr, da sich Halle auf Bestreben des Oberbürgermeisters um den Titel Kulturhaup stadt Europas bewerben soll. Einer der traditionreichsten Kultureinrichtungen dieser Stadt wird dann jedoch die vertraglich zugestandene Unterstützung verwehrt!

Die Kulturhaupstadt Sachsen-Anhalts sollte sich der Verantwortung bewusst werden und diesem Namen Ehre machen! Das Kunstmuseum hat sich mit seiner Namensnennung im Jahr 2014 zur Stadt Halle bekannt, aber die Verwaltungsspitze mit ihrem Handeln nicht zum Kunst-

Kontakt CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Fraktionsvorsitzender Andreas Scholtyssek V.i.S.d.P.: Geschäftsstelle: Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) Telefon: (0345) 221 3054, Telefax: (0345) 221 3064 E-Mail: cdu.fdp@halle.de

Sprechzeiten: Mo, Mi:

08:30 - 16:00 Uhr 08:30 - 17:00 Uhr Di, Do: 08:30 - 14:00 Uhr Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Transparenz bei Grundstücksverkäufen

Entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz in Sachsen-Anhalt sind Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist dann auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner, insbesondere bei Personalangelegenheiten, der Ausübung des Vorkaufsrechts, Grundstücksangelegenheiten und Vergabeentscheidungen, dies erfordern. In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner auch der Bekanntgabe der Entscheidung entgegenstehen.

In Halle wird bisher bei der Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse unterschiedlich verfahren: Während nicht öffentlich gefasste Vergabebeschlüsse (z.B. bei der Beauftragung einer Dienstleistung oder dem Kauf von Gütern) mit Angaben zur Ausschreibung, der Leistung, der beauftragten Firma und der Auftragssumme der Öffentlichkeit nach der Entscheidung bekannt gegeben werden, ist dies bei Grundstücksgeschäften anders. Informationen zu den ausgewählten Verkaufsobjekten werden nach dem Beschluss im zuständigen Stadtratsgremium nicht veröffentlich. Die Öffentlichkeit erhält keinerlei Informationen, ob der Verkauf ggf. ausschreibungspflichtig war, über das verkaufte Grundstücksobjekt (Grundbuchdaten, Adresse, ermittelter Wert) und zum erzielten Kaufpreis.

Wir halten dies für unangemessen und fordern, dass in Zukunft auch über Entscheidungen zu Grundstücksverkäufen informiert wird. Ein entsprechender Antrag ist für den Märzstadtrat eingereicht und wir hoffen auf Unterstützung in den anderen Fraktionen.

Den Einwand der Stadtverwaltung, dass dadurch generell das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner beeinträchtigt werden, teilen wir nicht. Gerade im Vergleich zur Verfahrensweise bei städtischen Vergabeverfahren

bleibt unklar, warum gerade bei der Bekanntgabe von wesentlichen Entscheidungen zu einem Grundstücksgeschäft die Interessenlage von Stadt, Vertragspartner oder Öffentlichkeit eine andere sein sollte. Der Verweis auf berechtigte Interessen der Stadt, weil zum Beispiel weitere Grundstücksgeschäfte vorgesehen seien, erscheint uns viel zu unbestimmt. Auch sind keine schützenswerten Interessen von Dritten ersichtlich, zumal auf die Nennung des/ der Käufer*in verzichtet werden kann. Für uns überwiegt an dieser Stelle das öffentliche Interesse daran, zu wissen, zu welchem Preis öffentliches Eigentum in private Hände wechselt.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende: Dr. Inés Brock Geschäftsstelle: Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), Telefon: (0345) 221 3057, Telefax: (0345) 221 3068 E-Mail: gruene-fraktion@halle.de Web: www.gruene-fraktion-halle.de Sprechzeiten: Mo, Di, Do: 10-17 Uhr 10-14 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 4, April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.17
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.17
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- . Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Vorlage: VI/2017/02783
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.17
- 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom 02.02.17
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.17
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Melanie Ranft Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow Beigeordnete

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 5. April 2017, um 16:30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2017
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben im Haushaltsjahr 2017, Vorlage: VI/2017/02839
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Berichterstattung zum Thema Neue Residenz, Vorlage: VI/2016/02512
- Mitteilungen
- 7.1. Zwischenergebnisse des Beirats "Chancen Kulturhauptstadt Europas
- 7.2. Informationen zum "Kirchentag auf dem Weg" Halle/Eisleben 25.-28.05.2017
- 7.3. Information zum Thema Moderne
- 7.4. Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin für die Jury zum Wettbewerb Kunst am Bau/Kunst im öffentlichen Raum laut Richtlinie der Stadt Halle (Saale) (Vorlage VI/2015/01069)
- 7.5. Veranstaltungshinweise
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift .Genehmigung der Niederschrift vom
- 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom
- 08.03.2017
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner Ausschussvorsitzende

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete

Ausschuss für Personalangelegen-

Am Mittwoch, dem 5. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes Vorlage: VI/2017/02784
- schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten 7.1. Anfrage der Fraktion DIE LIN-KE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einbeziehung des Personalrates der Stadt Halle (Saale) in das Projekt "Aufgabenkritik und Prozessoptimierung der Stadt Halle (Saale", Vorlage: VI/2017/02815
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschriften 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Berufung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vorlage: VI/2017/02893
- 3.2. Einstellung eines Beratungspsychologen im Fachbereich Gesundheit Vorlage: VI/2017/02894
- Fachbereich Gesundheit Vorlage: VI/2017/02895

3.3. Einstellung einer Beratungsärztin im

- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen An-
- 8. Anregungen

Gernot Töpper Ausschussvorsitzender

> **Egbert Geier** Bürgermeister

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 6. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des 4.6. Baubeschluss – Freiflächengestaltung Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2017
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe; Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie i. d. F. vom 13.05.2016 Vorlage: VI/2016/02658
- 5.2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/02799
- Anträge von Fraktionen und Stadträten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN zur Fortschreibung der
- Schulentwicklungsplanung Vorlage: VI/2017/02783
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Halbjahres- HzE-Bericht
- 8.2. Halbjahres- Kita-Bericht 8.3. Bericht zur Situation geflüchteter
- Kinder
- 8.4. Bericht zur Schulsozialarbeit 8.5.15. Kinder- und Jugendbericht 2017
- 8.6. Themenausblick 9. Beantwortung von mündlichen An-
- fragen 10. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 09.03.2017 Beschlussvorlagen

fragen

- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen Beantwortung von mündlichen An-

8. Anregungen Dr. Detlef Wend

Ausschussvorsitzender Katharina Brederlow Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegen-

Am Dienstag, dem 11. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale). eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegen-

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2017
- 3.2.Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017 Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung
- eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/02799 4.2.Bebauungsplan Nr. 181 "Zentrum
- beschluss, Vorlage: VI/2016/02515 4.3. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das "Stadtteilzentrum Neustadt"

Neustadt - Scheibe A" - Aufstellungs-

- Vorlage: VI/2017/02810 4.4. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtteilzentrum Neustadt", Vorlage: VI/2017/02763
- 4.5. Festlegung zur Förderung des "Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185"

+ + Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. + + +

- Vorlage: VI/2017/02772 Anhalter Platz
- Vorlage: VI/2017/02809 4.7. Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054), Vorlage: VI/2017/02762
- 4.8. Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle "Reideburg" in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau
- Vorlage: VI/2017/02755 4.9. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
- Vorlage: VI/2016/02115
- Anträge von Fraktionen und Stadträten Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FO-RUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2016/02589
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und MitBÜRGER für Halle -NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objektund Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888
- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDPFraktion) zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes, Vorlage: VI/2017/02787
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2017/02909
- schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen

9. Anregungen

- 7.1. Information zur Einführung der Tempo-30-Zone "Südstraße"
- Beantwortung von mündlichen An-
- Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
- 1. Feststellung der Tagesordnung 2. Genehmigung der Niederschrift 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 10.01.2017 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom
- 14.03.2017
- Beschlussvorlagen Anträge von Fraktionen und Stadträten

schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Stadträten Mitteilungen Beantwortung von mündlichen An-

fragen

8. Anregungen Dr. Michael Lämmerhirt

> Ausschussvorsitzender **Uwe Stäglin**

> > Beigeordneter

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 13. April 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Feststellung der Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 16.03.2017
- Beschlussvorlagen . Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/02115
- 4.2. Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale) und Maßnahmeplanung, Vorlage: VI/2016/02615
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FO-RUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
- Vorlage: VI/2016/02589 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Frakti-

on zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und MitBÜRGER für Halle -NEUES FORUM zur Regelung der

Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt-

Vorlage: VI/2017/02888 schriftliche Anfragen von Fraktionen

und Landschaftsplanung

- und Stadträten
- Mitteilungen 7.1. Versammlungsbehörde in der Stadt Halle (Saale) – Rechtsgrundlage, Aufgaben und Abläufe
- 7.2. Pilotprojekt Intensivtransportwagen -
- aktueller Sachstand 7.3. Öffnung der Wilden Saale – aktueller
- Sachstand 7.4. Baumfällliste 8. Beantwortung von mündlichen An-
- fragen 9. Anregungen

Tagesordnung - nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 16.03.2017 Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen

Beantwortung von mündlichen An-

fragen 8. Anregungen

Andreas Scholtyssek

Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin

Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo. halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-

AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),

Der Oberbürgermeister Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher

Telefon: 0345 221 41 23 Telefax: 0345 221 40 27 Internet: www.halle.de

Redaktion: Frauke Holz Telefon: 0345 221 4016 Telefax: 0345 221 40 27 Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,

E-Mail: amtsblatt@halle.de

20. März 2017 Die nächste Ausgabe erscheint am

Redaktionsschluss: 3. April 2017

06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung

11. April 2017.

GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt

Telefon: 0345 565 2116;

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,

Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0800 1240000 Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111,

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

Ubersicht der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 16. Februar 2017 gefassten Beschlüsse

Öffentliche Beschlüsse

Baubeschluss Glaucha-Aufwertung Steg, Vorlage: VI/2016/02581

"Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Aufwertungsmaßnahmen am Steg/

Glaucha unter der Maßgabe, dass der nördliche Grünstreifen, vorbehaltlich der technischen Umsetzbarkeit, zwischen Spielplatz und Radweg errichtet wird."

Ubersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 14. Februar 2017 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.3 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2016 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin, Vorlage: VI/2016/02650

Beschluss:

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Be-

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Henschke & Partner mbB aus Halle (Saale) wird zum Abschlussprüfer der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2016 bestellt.

Wirtschaftsplan 2017 der Mit-

teldeutscher Verkehrsverbund GmbH Vorlage: VI/2017/02720

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 8. Dezember 2016 zu folgendem Beschluss:

- 1. Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2017 gemäß der Anlage 1.
- 2. Maßnahmen, die mit Fördermitteln geplant sind, stehen unter der Maßgabe der Bewilligung dieser Förderung. Sollten diese Mittel nicht wie vorgesehen zur

Verfügung gestellt werden, ist über die Durchführung der Maßnahmen erneut zu beraten.

- 3. Der geplante projektbezogene Erfolgsanteil wird für die Finanzierung der in Anlage 2 dargestellten und durch den Verkehrsausschuss befürworteten Aufgaben/Projekte 2017 genutzt. Wenn die geplante Finanzierung der für 2017 mit Bonusmitteln geplanten Projekte nicht zustande kommt (Fördermittel, Beteiligung Dritter), wird über die Finanzierung und eine mögliche volle Ausschöpfung des projektbezogenen Erfolgsanteils erneut diskutiert werden. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Verwendung den tatsächlich zur Verfügung stehenden Betrag nicht überschreitet.
- 4. Die Gesellschafterversammlung nimmt die mittelfristige Planung zur Kenntnis.

Ubersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 16. Februar 2017 gefassten Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse

Vergabebeschluss: FB 24.6-L-18/2016: Einführung von Carsharing in der Stadtverwaltung Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02738

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Einführung von Carsharing in der Stadtverwaltung Halle (Saale) an die Firma JEZ! Mobil GmbH zu den genannten Einzelpreisen (siehe Anlage 1) für die angegebenen Fahrzeuge vom 01.03.2017 bis 29.02.2020 bis 251.261,40 € (brutto) zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-052/2016, Los 2 - Stadt Halle (Saale) - Am Tagebau, Straßenbau - Hochwassermaßnahme 103, Vorlage: VI/2016/02611

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, für die Baumaßnahme Am Tagebau, Straßenbau -Hochwassermaßnahme 103, den Zuschlag an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 791.852,38 € zu ertei-

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-09/ 2016 - Nachtrag 1 - Stadt Halle (Saale) - Er-

Nicht öffentliche Beschlüsse

155/ 2016, Los 50 - Stadt Halle (Saale) -

Sanierung Grundschule Glaucha - Außen-

Der Vergabeausschuss beschließt, für die

Sanierung Grundschule Glaucha - Au-

ßenanlagen, den Zuschlag an die Firma

Alpina AG NL Halle mit Firmensitz in

Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 61-L-

01/2017: Forschungsprojekt "Mobilität in

Städten" System repräsentativer Verkehrs-

Der Vergabeausschuss beschließt, der

Technischen Universität Dresden, Fa-

kultät Verkehrswissenschaften aus Dres-

den mit einer Bruttosumme von 52.651,00

€ zum Forschungsprojekt "Mobilität in

Städten" System repräsentativer Verkehrs-

erhebungen (SrV) 2018 den Zuschlag zu

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-STARK

III-GS Dürer-VgV-05-2016: Grundschule "Al-

brecht Dürer" - Tragwerksplanung für die Er-

Der Vergabeausschuss beschließt, das

Büro Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH

aus Dresden mit einer Auftragssumme von

189.682,12 € (brutto) für die Leistungs-

phasen 2 bis 8 für die Tragwerksplanung

für die Grundschule "Albrecht Dürer" in

Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag

Gegenstand des ausgeschriebenen Auf-

trags sind Leistungen der Tragwerkspla-

nung der Leistungsphasen (LP) 2-6 gemäß

Teil 4 Tragwerksplanung § 49 i. V. m. An-

lage 14 HOAI 2013. Die Leistungen wer-

den optional/stufenweise beauftragt. Mit

dem Zuschlag werden zunächst nur die

Leistungen der Leistungsphasen 2-3 be-

auftragt. Nach Bestätigung durch den För-

dermittelgeber werden die LP 4, die LP

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-STARK

stellung des STARK III-Antrages

wird stufenweise geschlossen.

5-6 und die LP 8 beauftragt.

Vorlage: VI/2017/02749

Beschluss:

anlagen, Vorlage: VI/2016/02648

383.063,75 € zu erteilen.

erhebungen (SrV) 2017-2019

Vorlage: VI/2017/02761

Beschluss:

Beschluss:

Vergabebeschluss: FB 24-B-

neuerung der Ufermauer MMZ, Ufermauer Saline - Hochwassermaßnahme 201 Vorlage: VI/2017/02734

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den 1. Nachtrag für die Erneuerung der Ufermauer MMZ, Ufermauer Saline - Hochwassermaßnahme 201, an die Firma Grötz Bauunternehmen GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 238.357,43 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-780002/ 2017 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau Freiwillige Feuerwehr Dölau -Planungsleistungen Vorlage: VI/2017/02729

Beschluss:

Übersicht der in nicht öffentlicher Sitzung des

Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten

und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und

VOF am 2. März 2017 gefassten Beschlüsse

Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung für die Freiwillige Feuerwehr Dölau die agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Gesamthonorar von 144.681,04 € zu beauftragen. Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI zu einem Honorar in Höhe von 34.447,85 € in Auftrag gegeben werden.

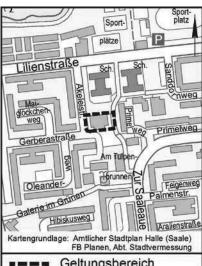
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 den Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" in der Fassung vom 01.10.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/02467). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 172 "Lebensmittel-markt Akeleistraße" liegt im Stadtteil Neustadt im Stadtviertel nördliche Neustadt. Er ist Teil des früheren "Wohngebietszentrums Tulpenbrunnen". Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 2 km. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 313, 82 und eine Teilfläin der Flur 4 der Gemarkung Halle-Neustadt mit einer Größe von ca. 0,44 Hek-

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Bebauungsplan Nr. 172 Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr.

172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße"

mit der Begründung einsehen und über

den Inhalt Auskunft verlangen.

Geltungsbereich

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Di. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvor-

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

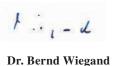
Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" in Kraft.

Halle (Saale), den 9. März 2017





Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße", Vorlage: VI/2016/02467, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 8. März 2017



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

III-GS Dürer-VgV-03-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich HLS zur Erstellung des STARK III-Antrages Vorlage: VI/2017/02751

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH aus Chemnitz mit einer Auftragssumme von 208.427,38 € (brutto) für die Leistungsphasen 2 bis 8 für die HLS-Planung für die Grundschule "Albrecht Dürer" in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Planung der technische Ausrüstung im Bereich HLS der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 4 Fachplanung Technische Ausrüstung §§ 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI.

Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS wNSt-VgV-03-2016: Grundschule "westliche Neustadt - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich HLS zur Erstellung des STARK III-Antrages

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Haupt Ingenieurgesellschaft mbH aus Leipzig mit einer Auftragssumme von 178.366,36 € (brutto) für die HLS-Planung für das Grundschulzentrum westliche Neustadt in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Planung der technische Ausrüstung im Bereich HLS der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 4 Fachplanung Technische Ausrüstung §§ 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Optional werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 3.6 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Dürer-VgV-04-2016: Grundschule "Albrecht Dürer" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT zur Erstellung des STARK III-Antrages Vorlage: VI/2017/02750

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro SEHLHOFF GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 200.438,81 € (brutto) für die Leistungsphasen (LP) 2 bis 8 für die ELT-Planungfür die Grundschule "Albrecht Dürer" in Halle (Saale) zu beauftragen.

Fortsetzung auf Seite 7

Bekanntmachung

Zuständigkeitsübertragung Immobiliardarlehensvermittler nach § 34 i Gewerbeordnung seit dem 17.12.2016 auf die Stadt Halle (Saale) für Gewerbetreibende in der Stadt Halle (Saale)

Seit dem 21. März 2016 benötigen Vermittler von Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen i.S.v. § 491 Abs. 3 BGB oder entsprechende Finanzierungshilfen i.S.v. § 506 BGB auf Grund von europarechtlichen Vorgaben eine Erlaubnis als Immobiliendarlehensvermittler (§ 34i GewO).

Für Gewerbetreibende, die bereits am 21. März 2016 eine Erlaubnis zur Vermittlung des Abschlusses von Verträgen im Sinne des § 34 i Absatz 1 GewO nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO als Darlehensvermittler hatten und die Verträge über Immobiliardarlehen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 weiterhin vermitteln möchten oder darüber beraten wol-

len, müssen bis zum 21. März 2017 eine Erlaubnis als Immobiliardarlehensvermittlung nach § 34i Absatz 1 GewO besitzen. Das Gesetz ist am 21. März 2016 in Kraft getreten.

Die bisherige Zuständigkeit für die Erteilung der Erlaubnisse nach § 34 i GewO für in der Stadt Halle (Saale) tätige Gewerbetreibende lag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Mit der Zuweisung der Zuständigkeit (Zweites Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten, GVBl. LSA v. 16. Dezember 2016, S. 359) ist seit dem 17.12.2016 nunmehr die Stadt Halle (Saale) zuständig, so dass alle bisher erteilten Erlaubnisse an die Stadt Halle (Saale) übergeben worden sind. Die Zuständigkeitsübertragung ist damit abgeschlossen.

Die Zuständigkeit für alle in der Stadt Halle (Saale) tätigen Gewerbetreibenden liegt nun bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Team Gewerbe. Zur weiteren Information wird auf die Veröffentlichungen der IHK Halle-Des-

www.halle.ihk.de/recht/Gewerberecht /Immobilienbranche/Immobiliardarlehensvermittler

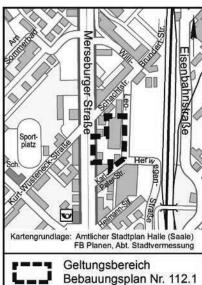
Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße" Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Februar 2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße" in der Fassung vom 7. Dezember 2016 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2016/02334).

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" befindet sich in der Flur 3 der Gemarkung Ammendorf und hat eine Größe von ca. 1,5 Hektar. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 1336. Das Plangebiet wird im Norden durch die südlich an die Schachtstraße angrenzenden, bebauten Flächen, im Süden durch die Karl-Peter-Straße sowie eine Wohnbebauung, im Westen durch die Merseburger Straße und teilweise vorhandene Wohnbebauung und im Osten durch die Leo-Herwegen-Straße begrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil II der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

2 Fachgutachten:

- Geotechnischer Bericht nach DIN 4020, Hauptuntersuchung, Bericht Nr. 15-158 vom 09.12.2015 - Schutzgut: Bo-
- Schalltechnisches Gutachten, Bericht-Nr.: 2016-056-002 vom 15.02.2016 -Schutzgut: Mensch;
- 3 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 20.04.2016 -Schutzgüter: Boden, Wasser;
- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 29.04.2016 - Schutzgüter: Boden, Wasser; - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 28.04.2016 – Schutzgüter: Pflanzen, Boden, Wasser.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 6. April 2017 bis zum 8. Mai 2017 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z. B. DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 8. Mai 2017 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in den Pla-

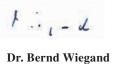
nentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), 15. März 2017





Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.02.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 112.1 "Nahversorgungszentrum Ammendorf - Merseburger Straße", Vorlage: VI/2016/02334, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15. März 2017





Oberbürgermeister

Das nächste AMTSBLATT

der Stadt Halle (Saale) erscheint

am 11. April 2017.

www.halle.de

Fortsetzung von Seite 6

Nicht öffentliche Beschlüsse

Nicht öffentliche Beschlüsse Vergabeausschuss vom 2. März 2017

Der Vertrag wird stufenweise geschlossen. Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Planung der technische Ausrüstung im Bereich ELT der Leistungsphasen 2-8 gemäß Teil 4 Fachplanung Technische Ausrüstung §§ 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-Gs wNSt-VgV-04-2016: Grundschule "westliche Neustadt" - Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT zur Erstellung des STARK III-Antrages Vorlage: VI/2017/02747

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro SEHLHOFF GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 168.450,80 € (brutto) für die ELT-Planung für das Grundschulzentrum westliche Neustadt in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen. Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Planung der technischen Ausrüstung im Bereich ELT der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 4 Fachplanung Technische Ausrüstung §§ 53 i.V.m. Anlage 15 HOAI. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Optional werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 3.10 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Lessing-VgV-03-2016: Grundschule Lessing - HLS-Planung zur Erstellung des STARK III-Antrages

Vorlage: VI/2017/02744

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro Peter Hilbig aus Wickerstedt mit einer Auftragssumme von 142.290,38 € (brutto) für die HLS-Planung für die Grundschule Lessing in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen. Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der HLS-Planung der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß § 34 der HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 3.12 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS wNSt-VgV-05-2016: Grundschule "westliche Neustadt" - Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages, Vorlage: VI/2017/02746

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das

Nachruf &

verstarb am 7. März 2017 der

ehemalige Wehrleiter

der Freiwilligen Feuerwehr

Halle - Ammendorf,

Hauptbrandinspektor i. R.

Herbert Scheidewig

im 76. Lebensjahr.

Kamerad Herbert Scheidewig

war über 60 Jahre Angehöriger

der Freiwilligen Feuerwehr

Halle - Ammendorf und davon

28 Jahre als deren Wehrleiter tätig. Durch sein großes Engagement

und seine ständig hohe Einsatzbereitschaft für die Feuerwehr.

insbesondere auch in seiner früheren Funktion als Wirkungs-

bereichsleiter Halle - Süd, leistete

er einen beachtlichen Beitrag für

das gesamte kommunale Brand-

schutzwesen in der Stadt Halle (Saale). Die halleschen Feuer-

wehrkameraden werden Herbert Scheidewig deshalb immer ein

dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

> Freiwillige Feuerwehr Halle-Ammendorf

Büro IHT Ingenieurbüro für Hochbauund Tragwerksplanung Dipl.-Ing. Andreas Tantzscher aus Halle (Saale) mit einer Auftragssumme von 153.603,12 € (brutto) für die Tragwerksplanung für das Grundschulzentrum westliche Neustadt in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 2-6 gemäß Teil 4 Tragwerksplanung §§ 49 i.V.m. Anlage 14 HOAI 2013.Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Optional werden die LP 4 und anschließend die LP 5-6 beauftragt.

zu 3.13 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Lessing-VgV-04-2016: Grundschule Lessing - ELT-Planung zur Erstellung des STARK III-Antrages

Vorlage: VI/2017/02819

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro SEHLHOFF GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 151.222,49 € für die ELT-Planung für die Grundschule Lessing zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Planung der technische Ausrüstung im Bereich ELT der Leistungsphasen (LP) 2-8 gemäß Teil 4 Fachplanung Technische Ausrüstung §§ 53 i. V. m. Anlage 15 HOAI. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-7 und anschließend die LP 8 beauftragt.

zu 3.14 Vergabebeschluss: FB 24-STARK III-GS Lessing-VgV-05-2016: Grundschule Lessing - Tragwerksplanung zur Erstellung des STARK III-Antrages

Vorlage: VI/2017/02820 **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt, das Büro SEHLHOFF GmbH aus Markkleeberg mit einer Auftragssumme von 130.945,96 € für die Tragwerksplanung für die Grundschule Lessing in Halle (Saale) zu beauftragen. Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

Gegenstand des ausgeschriebenen Auftrags sind Leistungen der Tragwerksplanung der Leistungsphasen (LP) 2-6 und 8 gemäß Teil 4 Tragwerksplanung §§ 49 i.V.m. Anlage 14 HOAI 2013. Die Leistungen werden optional/stufenweise beauftragt. Mit dem Zuschlag werden zunächst nur die Leistungen der Leistungsphasen 2-3 beauftragt. Nach Bestätigung durch den Fördermittelgeber werden die LP 4, die LP 5-6 und anschließend die LP 8 zu beauftragen.

Veränderte Öffnungszeiten

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am Sonnabend, dem 15. April 2017, geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab 18. April 2017 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.





Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza

Auf Grundlage der §§ 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes* und des § 13 der Geflügelpest- Verordnung* ergeht hiermit nachstehende Allgemeinverfügung:

1. Nach erneuter Risikobewertung wird die Anordnung gehaltenes Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) ab sofort ausschließlich in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenabgrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), zu halten, auf folgende Gebiete in der Stadt beschränkt: - Ortsteil Planena

2. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Widerruf

.4. Gleichzeitig wird mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung die Allgemeinverfügung vom 15.11.2016 (Aufstallungsanordnung für das gesamte Stadtgebiet) aufgehoben

Begründung:

Die Aufstallung von gehaltenem Geflügel ist gemäß § 13 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung nach Durchführung einer Risikobewertung anzuordnen.

In verschiedenen Gebieten Deutschlands wurde bei Wildvögeln und Hausgeflügel in den vergangenen Monaten die aviäre Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt. Das aktuelle Seuchengeschehen in Sachsen-Anhalt hat sich insofern weiterentwickelt, dass seit einigen Wochen keine Verdachtsfälle mehr in Hausgeflügelbeständen aufgetreten sind. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Eintrag der Geflügelpest in die Betriebe durch infizierte Wildvögel erfolgte. Auf Grund einer aktuellen Risikobewertung im Land Sachsen-Anhalt sinkt das Risiko einer Einschleppung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände in Abhängigkeit vom Vorkommen von Wildvogelrastplätzen und dem Auftreten von Infektionen in der Wildvogelpopulation. Im Stadtgebiet von Halle (Saale) wurde bisher keine Geflügelpest nachgewiesen. Gleichwohl reichten Restriktionsgebiete nach positiven Nachweisen bei Wildvögeln im Landkreis Saalekreis am 28.11.2016 in das Stadtgebiet von Halle (Saale).

Der Risikobewertung wurde gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Geflügelpestverordnung zugrunde gelegt, dass die Stadt Halle (Saale) an einem Wildvogeldurchzugsgebiet für wildlebende Wasservögel gelegen ist. Außerdem wurde berücksichtigt, dass die Stadt Halle (Saale) den Fluss Saale und zugehörige Überflutungsgebiete vorhält, welche als Rastplätze für Zugvögel dienen.

Nach Bewertung des regionalen Einschleppungsrisikos wird im Stadtgebiet Halle derzeit nur noch der Ortsteil Planena als besonders gefährdeter Bereich für eine Einschleppung der Aviären Influenza in die Hausgeflügelpopulation angesehen. Planena befindet sich unmittelbar in einem Wildvogelrastgebiet. Die Anordnung zur Aufstallung ist in den Gebieten, die Risikoareale im Sinne der Wildvogelzuggebiete sind, weiterhin aufrechtzuerhalten.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere - ggf. mildere - Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche in der Stadt Halle (Saa- le) nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund war die Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG* kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Begründung der Anordnung der soforti-

gen Vollziehung: Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO* wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines ein gelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt. **Hinweis:**

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale) in Halle (Saale) erhoben werden.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches kann beim Verwaltungsgericht Halle, Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, in 06112 Halle (Saale), gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 330), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 04. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 65) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 29. März 2017

Gez. Dr. Schwarzer Amtstierärztin

*Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013 zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetztes vom 18.07.2016 (BGBl. I Nr. 25,

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2016 (BGBl. I S 1564)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2016 (BGBl. I S 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18.06.2016 (BGBl. I S. 1679)

Anzeigen

PFLEGE und BETREUUNG

Gemeinsam statt einsam!

Wohnliches Umfeld - familiäre Atmosphäre qualifiziertes Personal



Unser Leistungsangebot:

- Umfangreiches Betreuungsangebot f
 ür bis zu 12 G
 äste
- Spaziergänge, Spiele, kreatives Gestalten u. v. m. Seniorengymnastik
- Individuelles Pflegeangebot inklusive Grund- und Behandlungspflege
- Vollständige Versorgung mit bis zu vier Mahlzeiten täglich
- Demenzbetreuung
 Fahrdienst

Tagespflege "Sonja Klimm"

Gustav-Staude-Straße 15/16, 06132 Halle (Saale) Telefon: 0345 / 77 78 02 31

Für weitere Informationen Tel. 0172/3 43 62 94 –



Suche dringend Menü-Fahrer (männl./weibl.) auf 450,00-Euro-Basis · Tel. 0345 / 5 23 00 00



Heideringpassage 1 · 06120 Halle (Saale) Telefon 0345/5510534 · Telefax 0345/6802414





Häusliche Kranken- und Altenpflege **Betreutes Wohnen**



UNSERE LEISTUNGEN: 24-STUNDEN-HILFE-TELEFON - GEBÜHRENFREIE HOTLINE: 0800 5655565

- Ärztliche Verordnungen (z. B. Insulininjektionen, Medikamentengabe)
- Pflegerische Leistungen (z. B. morgen- und abendliche Körperpflege, ubereitung von Mahlzeiten u.v.m.)
- Verhinderungspflege Krankenhausnachsorge
- Hauswirtschaftliche Versorgung (z. B. Reinigung Ihrer Wohnung, Wäsche waschen, Erledigung von Einkäufen u. v. m.)
- Haushaltshilfe nach § 38 Abs. 1 und 2 SGB V
- 24-Stunden-Betreuung (nach Absprache mit Ihrer Krankenkasse und Ihrem behandeInden Arzt rund um die Uhr)
- (z. B. Wechseln von Verbänden, Körperpflege) Stundenweise Betreuung

Kurallee 15 · 06114 Halle (S.) · Tel. 0345-68163-0 · Fax: 0345-68163-22 · www.meine-pflege.de

Spende gut, alles gut.

Spendenkonto: 41 41 41 BLZ: 370 205 00 · DRK.de





☎ (0345) **512 58 78**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir schnellstmöglich Pflegefachkräfte. Führerschein erforderlich. Wir bitten Sie um aussagekräftige Bewerbungen. "... und mir geht's gut!"

Lewida 🕰

Leben wie daheim

Wir suchen zur Verstärkung unseres ambulanten Dienstes

Pflegefachkräfte

zum sofortigen Beginn.

- intensivmedizinische Erfahrung wünschenswert

- eigenständiges und organisiertes Arbeiten

- Führerschein Kl. B

Unsere Vergütung erfolgt nach dem paritätischen Tarifvertrag. Bewerbung schriftlich oder per E-Mail: j.schmitt@lewida.de

Lewida Ambulanter Dienst Am Gastronom 17, 06124 Halle, Tel.: 0345 6879900

PFLEGE und BETREUNG

- Anzeige -

- Anzeige -

${f Tipps}\ {f gegen}\ {f Schlafst\"orungen}\ \ddot{f U}\ {f 60}-{f Viele}\ {f ältere}\ {f Menschen}\ {f leiden}\ {f unter}\ {f Schlafst\"orungen}$

Buch und einem Gute-Nacht-Tee in einen erholsamen Schlaf zu sinken, wälzen sich viele nur hin und her. Denken über Ereignisse des Tages nach und kommen einfach nicht zur Ruhe.

Bei manchen Leuten vergeht diese innere Unruhe nach ein paar Tagen bzw. Nächten wieder. Andere werden damit monate- und jahrelang

Ein nicht erholsamer Schlaf lesen Sie hier:

Anstatt nach einem guten kann auf Dauer die ganze Wolliegen die Ursachen? Gesundheit gefährden, da der Körper seine "Akkus" nicht mehr richtig aufladen kann. Konzentrationsmangel, Stimmungsschwankungen, Erschöpfung und Depressionen sind nur einige Folgen, die sich aus einem chronischen Schlafmangel ergeben können.

> Schlaflosigkeit Woher kommt und wie Sie dem entgegen wirken können,

Meist fangen die Schlafstörungen mit dem Renteneintritt an. Das Mittagsschläfchen, welches man seit Kindertagen nicht mehr machen konnte, ist endlich wieder da. Wenn man diesen aber zu lange macht, bleibt der Schlaf in der Nacht oft aus. Experten raten dazu, sich maximal für 30 Minuten hinzulegen. Oft hilft es, sich einen festen Tagesablauf

zuzulegen.

Nach dem Mittagessen ein vorbeugen wollen, hilft kurzes Schläfchen, danach ein Spaziergang oder bei schlechtem Wetter ein gutes Buch, eine Runde Häkeln

Auch Erkrankungen, Medikamente oder eine emotionale Belastung können zu mangelndem Schlaf führen.

Was tun gegen die Schlaflosigkeit?

Bewegung hilft in vielen Fällen. Wenn Sie erkältet sind, bzw. einer Erkältung ein Spaziergang manchmal Wunder. So ist es auch mit



der Schlaflosigkeit. Menschen machen einen Abendspaziergang.

gehen tagsüber mit den Nordic-Walking-Stöcken ihre Runde. Und wer einen Hund hat, der dürfte die wenigsten Schlafstörungen haben. Mehrere Spaziergänge am Tag mit dem "Waldi" fördern den Kreislauf und helfen Ihnen, in der Nacht zur Ruhe zu kommen.

Die Tipps gegen Schlafstörungen wurden uns freundlicherweise von Frau Susan Schäfer von der Albertinen-Wohnanlage überlassen.









Wir sind Ihr professioneller Ansprechpartner

- in Halle und dem Saalekreis für:
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungen

Außerdem bieten wir Ihnen:

- Notrufservice (24 Stunden)
- Betreuungsservice
- Hauswirtschaftsservice
- Seniorenwohngruppe

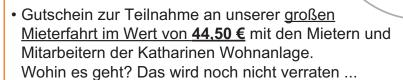
Rufen Sie uns an: 0345 - 523 7 235

Burgstraße 7,06114 Halle (Saale) E-Mail: info@gemeindepflegedienst.de www.gemeindepflegedienst.de

Wohnanlage



Wenn Sie sich bis 13.04.2017 für eine Wohnung in der Katharinen Wohnanlage entscheiden, erhalten Sie:



- Veranstaltungs- und Verzehrgutschein im Wert von 30,00 €. Lassen Sie sich überraschen!
- Wellnessgutschein im Wert von 15,00 €, einzulösen direkt im Haus.
- Ein <u>Umzugsgutschein</u> in Höhe von **100,00** € nähere Informationen erhalten Sie auf der Gutscheinkarte.

Sie möchten sich gern mal in der Katharinen Wohnanlage umschauen, sich beraten lassen und eine Musterwohnung besichtigen? Jedoch wissen Sie wie viele andere Senioren nicht, wie Sie zu uns kommen sollen? Dann haben wir die Lösung für Sie! Unser Servicefahrer holt Sie direkt von zu Hause ab - und bringt Sie in die Wohnanlage! Nach der Besichtigung und Beratung fährt er Sie direkt wieder nach Hause. Das ganze bieten wir Ihnen natürlich als kostenfreien Service an. Also los ans Telefon und einen Termin unter der Rufnummer 0345 - 2992070 vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns!



- Anzeige -

- Anzeige -

Steuererklärung für Rentner – ab wann müssen sich Ruheständler wieder mit dem Fiskus befassen?

Rentenerhöhungen können zur Pflicht der Abgabe einer Steuererklärung führen!

Ab wann müssen Ruheständler sich doch wieder mit dem Finanzamt befassen? "Diese Frage verunsichert viele der 20,5 Millionen Rentner", sagt Gerd Wilhelm von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck. Wer muss also Steuern zahlen bzw. eine Steuererklärung abgeben? "Ein wesentlicher Punkt ist der Renteneintritt", sagt Gerd

Die wichtigsten Faktoren: Rentenbeginn: Wer 2005 oder davor in Rente ging, der muss 50 Prozent seiner gesetzlichen Rente versteuern. Der Anteil steigt jährlich um zwei Prozentpunkte, also je später der Rentenbeginn, desto höher liegt dieser Anteil. Bei Rentenbeginn in 2006 müssen 52 Prozent der Rente versteuert werden, 2040 sind es 100 Prozent. 2017 liegt der Besteuerungsanteil bei 74 Prozent bzw. der Rentenfreibetrag bei 26 Prozent. Dieser Besteuerungsanteil/Rentenfreibetrag wird für jeden Rentner einmal festgelegt und später nicht mehr verändert. Also wer 2005 oder davor in Rente ging, der hat auch heute noch einen Rentenfreibetrag von 50 Prozent.

Grundfreibetrag: Der Grundfreibetrag für alle Steuerpflichtigen also auch für Rentner liegt 2017 bei 8.820 Euro (2016: 8.652 Euro). Von der gesetzlichen Rente wird der

Rentenfreibetrag, des ersten vollen Jahres der Rente nach Rentenbeginn abgezogen, jede Rentenerhöhung nach diesem Jahr geht zu 100 % in das zu versteuernde Einkommen ein. Davon werden noch die Werbungskosten der Rente - Pauschal 102 Euro ab-gezogen. Übersteigt der verbleibende Betrag den Grundfreibetrag des jeweiligen Jahres, dann muss für die Rente eine Steuererklärung beim Finanzamt eingereicht werden.

Weitere Einkünfte: Rentner,

die über die gesetzliche Renten (Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-, Waisenrenten) hinaus Einkünfte erzielen, müssen in jedem Fall eine Steuererklärung abgeben. Also, wer zum Beispiel Geld aus einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge, einer Betriebs-, Riester-, Rüruprente bzw. eine Pension erhält, muss diese Einkünfte mit versteuern. Viele Ruheständler bevorzugen den "Unruhestand" und arbeiten noch. Andere müssen Geld dazu verdienen, weil die Rente zu knapp ist. Rentner, die weiterhin Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Honorare, Zinsen über den Sparerfreibetrag haben müssen auf jeden Fall eine Steuererklärung ab-

Die gute Nachricht für Rentner die eine Steuererklärung abgeben müssen: Sie können auch bestimmte Ausgaben von der Steuer absetzen. Dazu zählen die von der Rente abgezogene bzw. gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung, unter bestimmten Voraussetzungen weitere Versicherungen, weitere Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen zum Beispiel höhere Gesundheitskosten. Dafür müssen Belege gesammelt werden. Auch Behindertenpauschbeträge, Pflegekosten, Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen im Haushalt können zur Verminderung der zu zahlenden Steuer füh-

Ein Beispiel

Ein Angestellter aus Halle ging ab 01.01. 2016 in Rente: Der 65jährige erhält monatlich eine Rente in Höhe von 1.250 Euro Brutto. Damit erzielt er eine Jahresrente von 15.000 Euro. Davon geht zunächst der Rentenfreibetrag (2016: 28 Prozent) ab. 10.800 Euro verbleiben, abgezogen werden noch der Werbungskostenpauschbetrag von 102 €. Die verbleibenden 10.798 € übersteigen den Grundfreibetrag (2016: 8.652,00 Euro) und damit ergibt sich die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung. "Damit ist aber noch nicht sicher ob nach Abzug der möglichen Ausgaben Steuer zu zahlen sind", sagt Gerd Wilhelm.

Müssen Rentner nach einer Rentenerhöhung doch wieder eine Steuererklärung ab-

"Das muss in jedem Einzelfall geprüft werden", sagt Gerd Wilhelm. Grundsätzlich gilt hier: Jede Rentenerhöhung muss zu 100 Prozent versteuert werden. Wer bislang knapp unterhalb der oben beschriebenen Obergrenze geblieben ist, der sollte seine Rente noch einmal durchrechnen bzw. prüfen lassen. Im vergangenen Jahr mussten durch die Rentenerhöhung zehntausende Rentner wieder eine Steuererklärung abgeben. Gerd Wilhelm: "In diesem Jahr rechnen wir mit einer erneuten Rentenerhöhung von 1,5 bis 2 Prozent."

Gerd Wilhelm rät: "Wichtig ist, jeden Einzelfall zu prüfen. Hier bieten sich natürlich Lohnsteuerhilfevereine an, die in diesen Fragen gerne und zuverlässig beraten. Warten Sie nicht bis das Finanzamt Sie auffordert! Dies kann schnell zu zusätzlichen Kosten wie Zinsen und Verspätungszuschlag führen."

Kontakt:

Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V.

Lohnsteuerhilfeverein Sitz Gladbeck Stellvertretender Vorstand Gerd Wilhelm Benkendorfer Str. 115 06128 Halle (Saale) Telefon: (0345) 4 82 08 91

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir Hilfe ausschließlich bei Arbeitnehmer- und Renteneinkünften, darüber hinaus bei Überschusseinkünften, wenn die Einnahmen 13.000 € bei Ledigen bzw. 26.000 € bei Verheirateten nicht übersteigen.

Beratungsstellen:

Dr. Uta Költzsch Birkenweg 20 06120 Halle/S. Tel.: 0345/6 84 87 47 Handy: 0176/52 06 00 67

E-Mail: Uta-Koeltzsch@t-online.de

Ulrike Kunze Hafenstraße 41 06108 Halle/S. Tel.: 0345/6 94 94 58 Handy: 0173/7 48 20 12 E-Mail:

FA-LHV@posteo.de

Rentensteuer? Zahlen Sie Nötigste nur das

Immer mehr Rentner müssen Ihre Altersversorgung versteuern. Verschenken Sie kein Geld! Beratungsstellen Halle:

Gerd Wilhelm Benkendorfer Str. 115, 06128 Halle

Tel.: 0345/4 82 08 91

Neustädter Passage 6, 06122 Halle Jana Schech

Tel.: 0345/8 05 01 39

für Arbeitnehmer e.V. * Lohnsteuerhilfeverein * Sitz Gladbeck

25 1991 "Von Mensch zu Mensch."



Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt Nordstr. 28. 06120 Halle/Saale Tel. 0345/6802139 E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate



Wir beraten Sie kompetent und umfassend zu Öl-Gas-Heizungen,

Wärmepumpenanlagen und planen Ihr

persönliches Wohlfühlbad

inkl. Trockenbau, Fliesenund Elektroarbeiten durch Vertragspartner!

Heizungs- und Sanitärbau Am Sportplatz 16a
06193 Wettin-Löbejün
OT Nauendorf Funk: 01 71/4 25 88 05 Fax: 03 46 03/2 16 35



Uwe Köckert

Silvia's Hundesalon

Auch Katzenpflege

Silvia Kietzmann · Am Tulpenbrunnen

06122 Halle-Neustadt

http://silvia-s-hundesalon-halle-saale.de

Terminvereinbarung

Orthopädie - Schuhtechnik

Am Gastronom 8 · 06124 Halle (Saale) Telefon (03 45) 6 82 99 94 Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.00 – 17.00 Uhr Kölsaer Weg 2 · 04509 Klitschmar Telefon (03 46 02) 2 03 72

<u>Öffnungszeiten</u> Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

AKKU POWER. MADE BY STIHL Jetzt testen am STIHL Test-Tag:

1. April 2017 von 9 bis 16 Uhr Testen Sie das neue STIHL AkkuSystem COMPACT sowie weitere STIHL und VIKING

Eröffnung nach Umbau

JEPPE 📆 🔝

Rosa-Luxemburg-Straße 22 06193 Petersberg OT Beidersee Tel.: 034606 - 21012 Fax: 034606 - 21290

Geräte und freuen Sie sich auf attraktive Aktions-Angebote

am 01.04.2017

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:



WWW.AGRARMARKTDEPPE.DE

I CARE

weil ich gebraucht werde! Nehmen Sie Kinder in Not an Ihre Hand.



Werden Sie Pate: www.care.de/dauerhaft-helfen.html

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Vertretung vor Behörden und Gericht

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74 rentenbescheid 24.de

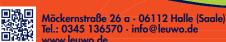


LEUWO-OSTERSUCHE

Unser Überraschungsei ist gefüllt mit 555,55 Euro

Das Angebot gilt nur für Neumieter bis zum 30.04.2017 für ausgewählte Wohnungen.

Mein Wohnen



LEUWO

z. B.: Türkstraße 26, 06110 Halle (Saale) 2 RW; 1. OG links; 48,30 m² Wfl.; BJ 1935; Gas; V 133,27 kWh / (m²a)

NKM **261,-** € zzgl. Nebenkosten und Kaution

BESTATTUNGEN

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Auflösung § 50 BGB

Der Verein Motor Touristik Sport Verein Halle e.V. ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der

Liquidatorin, Frau Renate Deparade, Hafenstr. 2,

06108 Halle (Saale) anzumelden.

Halle (Saale), den 13.03.2017



BestattungenWagenknecht Jnh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Gesundheitstraining kennt kein Alter

Wie kann ich meine Lebensqualität steigern und noch bis ins hohe Alter gesund und unbeschwert leben? Ein ultimatives Rezept gibt es für diese Frage sicherlich nicht, aber man hat verschiedene Möglichkeiten, aktiv Einfluss zu nehmen. Gelenkprobleme, Rückenbeschwerden und Bluthochdruck sind nur eine Auswahl häufig beklagter Leiden. Oft bekommt man gegen die Schmerzen und Beschwerden Medikamente oder physiotherapeutische Maßnahmen. Die Wirkung lässt meist zu wünschen übrig oder es tritt nur eine kurzzeitige Verbesserung ein. Grund dafür ist, dass nicht am eigentlichen Ursprung der Beschwerden eingegriffen wird und somit auch keine langfristige Genesung eintreten kann. Die Teams vom clever fit in Halle und Halle-Neustadt nehmen sich der Sache an und erstellen für die langanhaltende Gesundheit individuelle Trainingspläne. In speziellen Kursen wie Wirbelsäulengymnastik, Rückenfit oder Yoga kann in einer großen Gemeinschaft den Problemen auf den Pelz gerückt werden. Unter ständiger Betreuung, Motivation und Anleitung eines ausgebildeten Kurstrainers lässt der gesundheitliche Erfolg nicht lange auf sich warten. Mit dem unschlagbaren Frühjahrsangebot speziell für Senioren (Ü 60) lassen sich keine Ausreden mehr finden. Wer jetzt schnell ist, kann sich 3-Monate-Gratis-Training bei clever fit sichern.

Ihre Gesundheit in guten Händen – beginnen Sie jetzt!









eine Pflegehilfskraft (w./m.) in Teilzeit (30 Std.)

Bewerbung tel. an 0345-7823568 oder schriftlich an K. u. H. Fischer GbR, Dachsweg 1, 06132 Halle











Anzeige Verantwortung für die Menschen

Die Sicherheit steht für das Familienunternehmen Glocke Pool an erster Stelle

Sicherheit für Kinder und Tiere steht für Stephan und Hans-Jürgen Glocke an erster Stelle. Wer bei den Pool-Experten einen Swimmingpool erwerben möchte, dem bieten die beiden verschiedene Sicherungsmöglichkeiten an.

"Es muss sichergestellt werden, dass Kleinkinder und Nichtschwimmer nicht unbeaufsichtigt an und in das Wasser gelangen", betont Hans-Jürgen Glocke, Seniorchef des Familienunternehmens. Das geht nur durch eine abschließbare Überdachung, eine aufliegende Rollladenabdeckung, eine gesicherte Stangenabdeckung oder einen hohen Zaun.

"Ohne eine solche Sicherung verkaufen wir einem Kunden nur nach ausdrücklicher, zum Teil schriftlicher Belehrung einen Pool." Der wichtige Hinweis auf das Thema hat sich laut Stephan Glocke ausgezahlt. "Wir haben überdurchschnittlich viele Überdachungen verkauft. Daran sieht man, dass die Kunden uns vertrauen und unsere Ratschläge bewusst annehmen. Als zusätzliche Sicherungsmaßnahme ist eine 2x4-stufige Leiter neu im Angebot, bei



Eine Poolüberdachung bietet sicheren Schutz, damit Kleinkinder und Tiere nicht ins Wasser fallen.

der man die Stufen von außen abnehmen kann. Der Familienbetrieb ist sehr gut in das Jahr gestartet. Die zahlreichen Aufträge sprechen für die Qualität, den kompetenten Service und die Zuverlässigkeit des Unternehmens.

(i) Glocke Pool GmbH Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 04509 Delitzsch Tel.: 034202 51001 E-Mail: info@pool-glocke.de www.pool-glocke.de

Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

Kirchhof & Schön

Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis - direkt neben der Sparkasse. Tel. 0800 3216900 (deutschlandweit kostenfrei)

www.ks-immobilienberatung.de

KIRCHHOF & SCHÓN



Anzeige

Mehr Sicherheit daheim...

Schützen Sie sich und Ihre Familie!



Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.



Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen! Wir helfen Ihnen dabei!



Burgstr. 64, 06114 Halle (03 45) 5 40 03 70 (03 45) 5 48 39 72

www.universal-brandschutz.de E-Mail: info@universal-brandschutz.de

- Anzeige -

- Anzeige -

Der Pool im eigenen Garten

Den Sommer im eigenen Pool verbringen? Das muss kein Traum bleiben. Die Profis von Glocke Pool sind da der ideale Ansprechpartner. Firmenchef Stephan Glocke gibt Tipps für den heimischen Badespaß.

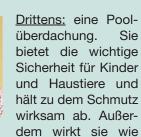
Wann ist der richtige Zeitpunkt einen

Pool zu bauen? Glocke: Stephan Wer sich jetzt für den Bau eines Pools entscheidet, dem garantieren wir die planmäßige Realisierung im

Stephan Glocke

einen Pool?

Das Wasser muss desinfiziert werden. Wir haben uns Ist ein Pool hierbei auf Salz-Elektrolyse- heutzutage bezahlbar? gungsroboter.



ein Sonnenkollektor Frühjahr. So steht dem Ba- - das Wasser erwärmt sich devergnügen im heimischen darunter und kühlt nicht so Garten nichts mehr im Wege. schnell ab. Wer zu dem noch eine Wärmepumpe einsetzt, Was brauche ich alles für kann das Wasser auf Dauer konstant beheizen und bis in Stephan Glocke: Erstens: den Herbst baden gehen.

Anlagen spezialisiert. Für Stephan Glocke: Wir bieten Menschen, die an Hautpro- unseren Kunden Qualität zu blemen leiden oder allergisch fairen Preisen. Vor allem die reagieren, ist diese Variante Finanzierung hat sich für Fadie ideale Lösung. Zweitens: milien mit Kindern bewährt. Jedes Wasser muss mecha- Zu günstigen Konditionen nisch gereinigt werden. Das können Sie sich einen Pool geschieht über die Filteranla- leisten, ohne die privaten ge und den Bodensauger. Wir Verhältnisse zu stark zu beempfehlen unseren Kunden- lasten. So schaffen sich Faeine Sandfilteranlage sowie milien eine dauerhafte und einen elektronischen Reini- wertbringende Oase für ihr

Zuhause.

Firma Glocke erfüllt Ihre Poolträume



Von preiswert über exklusiv bis zum spektakulären **Event-Pool**



Ob Neuanschaffung, Modernisierung oder Sanierung – wir sind Ihr Partner!

Finanzierung auch in kleinen Raten







Glocke Pool GmbH

Pools und alles, was dazu gehört

Dr. Helmut-Schreyer-Str. 14 • 04509 Delitzsch • Tel. 034202 51001 info@pool-glocke.de • www.pool-glocke.de

Alles aus einer Hand: Beratung • Planung • Finanzierung • Realisierung • Service

Besuchen Sie uns in unserer schönen Ausstellung auf ca. 2.000 m² in DELITZSCH (neben Mc Donalds) mit Vorführung und individueller Fachberatung.

Wir erfüllen seit 25 Jahren Ihre Poolträume.





